

Quelle: OTZ 28.07.09

Beitragsnachlässe für große Grundstücke

CDU zu Neuregelung der Abwasserbeiträge

Erfurt (ddp/OTZ). Die geplante Neuregelung der Abwasserbeiträge soll rückwirkend zum 1. Januar 2005 gelten.

Einen entsprechenden Antrag werde die CDU-Fraktion heute im Innenausschuss stellen, sagte der CDU-Innenexperte Wolfgang Fiedler am Montag in Erfurt nach Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen zum geplanten Beitragsbegrenzungsgesetz. Un-

sicherheit bei Bürgern und Aufgabenträgern werde dadurch vermieden und der Verwaltungsaufwand begrenzt.

Besitzer unbebauter und besonders großer Grundstücke sollen nach dem Gesetzentwurf der CDU weiter von Beitragsnachlässen profitieren, um sie vor finanzieller Überforderung zu schützen. Dem Land entstehen da-

durch Mehrkosten von jährlich elf Millionen Euro. Die Gesamtkosten summieren sich auf jährlich 36 Millionen Euro. Das Gesetz soll in einer Sondersitzung des Landtags am 7. August verabschiedet werden. Der Weimarer Verfassungsgerichtshof hatte im April die vor der Landtagswahl 2004 beschlossene Abwasserreform in Teilen verworfen.

Die SPD-Politikerin Heike

Taubert befürchtete, dass die Landesregierung versuchen könnte, die Probleme auf Kosten der Thüringer Kommunen zu lösen: „Wir müssen klarstellen, dass die laut Verfassungsgericht vom Land zu tragenden Kosten nicht über eine Anrechnung im Kommunalen Finanzausgleich doch noch auf die Kommunen abgewälzt werden“, sagte sie.

Quelle: TLZ 28.07.09

Das Gesetz soll Klarheit bringen

Abwasserregelung rückwirkend

Erfurt. (ddp/tlz) Die geplante Neuregelung der Abwasserbeiträge soll rückwirkend zum 1. Januar 2005 gelten. Einen entsprechenden Antrag werde die CDU-Fraktion heute im Innenausschuss stellen, kündigte der CDU-Innenexperte Wolfgang Fiedler gestern nach Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen zum geplanten Beitragsbegrenzungsgesetz an. Unsicherheit bei Bürgern und Aufgabenträgern werde dadurch

vermieden und der Verwaltungsaufwand begrenzt.

Besitzer unbebauter und besonders großer Grundstücke sollen nach dem Gesetzentwurf der CDU weiter von Beitragsnachlässen profitieren, um sie vor finanzieller Überforderung zu schützen. Dem Land entstehen dadurch Mehrkosten von jährlich elf Millionen Euro. Die Gesamtkosten summieren sich dadurch auf jährlich 36 Millio-

nen Euro. Das Gesetz soll in einer Sondersitzung des Landtags am 7. August verabschiedet werden.

Der Weimarer Verfassungsgerichtshof hatte die vor der Landtagswahl 2004 beschlossene Abwasserreform in Teilen verworfen. Er sah das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden gefährdet, weil diese die entstehenden Finanzlücken nicht durch verbrauchsabhängige Gebühren schließen könnten.

Die SPD-Politikerin Heike Taubert befürchtete, dass die Landesregierung versuchen könnte, die Probleme auf Kosten der Thüringer Kommunen zu lösen: „Wir müssen klarstellen, dass die laut Verfassungsgericht vom Land zu tragenden Kosten nicht über eine Anrechnung im Kommunalen Finanzausgleich doch noch auf die Kommunen abgewälzt werden“, sagte Taubert.